

Versteuerung von Nebeneinkünften ?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2019 14:37

Wie wird denn das ganze bisher abgerechnet? Es gibt ja die Möglichkeit, dass du das über Gewerbe oder freiberuflich, sprich mit Rechnung machst oder über Honorarverträge. Je nachdem, was das für Einkünfte sind kann es je nach Auftraggeber sein, dass ein Teil über den Übungsleiterfreibetrag abzurechnen geht, dann ist die Freigrenze 2400 Euro. Also es lohnt sich, sich da ordentlich und konkret zu informieren.

Und ja, ich habe alle meine nebenberuflichen Einkünfte (egal ob Gewerbe oder Honorarverträge o.ä.) in der Steuererklärung mit drin, dann bin ich auf der sicheren Seite!